

Dr. Wettstein's Lehrbücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 6. April 1877.

Nro. 14.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Dr. Wettstein's Lehrbücher.

(Von einem Nichtlehrer.)

Der von gewisser Seite so sehr gefürchtete «Wettstein- und Vögelin-Schwindel» nimmt immer erfreulichere Dimensionen an. Wird auch leider das Vögelin'sche Geschichtsbuch wegen seiner vorzugsweisen Berücksichtigung der Stellung Zürich's in der Schweizergeschichte auswärts weniger Verbreitung finden, so haben dagegen die geographischen und naturkundlichen Lehrmittel Wettstein's längst überall von Autoritäten in diesen Fächern die glänzendsten Zeugnisse erhalten und Eingang in die Schulen des Auslandes gefunden.

Erst vor Kurzem ist dem «Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde» eine Auszeichnung geworden, die vielleicht geeignet sein dürfte, die bei Vielen aus der so oft gehörten Behauptung, dass man durch die Bevorzugung des naturkundlichen Unterrichts in der Schule nach und nach die «Religion» auszurotten bemüht sei, entstandene Furcht vor diesem Lehrmittel zu verringern.

In Bayern nämlich, das man sonst so gerne die Hauptstütze des Ultramontanismus nennt, ist das Buch für die Anstellungsprüfungen der Volksschullehrer quasi als obligatorisch erklärt worden.

Einer im «Schul-Anzeiger für Unterfranken u. Aschaffenburg» abgedruckten Regierungs-Entschliessung vom 8. Januar 1877, betreffend Fortbildungskurse für die Volksschullehrer des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, der zugleich der Arbeitsplan für diese Fortbildungskurse beigelegt ist, entnehmen wir Folgendes:

§ 2.

Als Hauptgegenstände des Studiums gelten im laufenden Jahre die Erziehungs- und Unterrichtslehre und die **Naturkunde**.

§ 5.

Naturkunde: Beim Studium der Naturkunde ist neben einem gründlichen Verständnisse des Lehrstoffes besonders die methodische Sicherheit in der Behandlung naturkundlicher Objekte beim Unterrichte, — namentlich handfertiges Demonstrieren — Experimentiren — mit den hieher gehörigen Apparaten etc. zu erstreben. — In jedem Bezirk soll desshalb ein entsprechender physikalischer Apparat angeschafft werden.

§ 6.

I. Es sind nach vorausgehendem Studium der betreffenden Abschnitte von „Wettstein's Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde“ die Aufgaben Nr. 46–85 (Zoologie) und Nr. 540–659 (Wärmelehre) zu lösen. Dieser Leitfaden soll zugleich in Zukunft bei der Anstellung der Schuldienstsexpektanten im Wesentlichen maassgebend sein.

II. Von den nachbenannten Zeichnungen des Leitfadens ist mindestens eine in einer solchen Grösse auszuführen, dass sie bei den Demonstrationen in der Schule mit Nutzen gebraucht werden kann:

1. Die Druck- und Saugpumpe; 2. die Feuerspritze; 3. die Luftpumpe; 4. der Blasebalg im Durchschnitte; 5. der Brantwein-Destillations-Apparat; 6. das Auge; 7. der Blutkreislauf.

Empfehlenswerth erscheint es auch, wenn der Exspektant sich bemüht, die Zeichnung bei der Lehrprobe selbst an der Wandtafel vor den Augen der Schüler entstehen zu lassen.

§ 7.

Die Lösung folgender Aufgaben wird dem freien Ermessen der Pflichtigen anheimgestellt:

(folgt nun eine Reihe von Aufgaben, darunter)

5. Es ist eine Sammlung von Blatt- oder Fruchtformen der in **Wettstein's Leitfaden** verzeichneten heimischen Pflanzen anzulegen und bei der Konferenz vorzuzeigen.

§ 10.

Neben den allgemein verbindlichen Arbeiten hat jeder Konferenzpflichtige für jede allgemeine Konferenz eine oder die andere Aufgabe nach freier Wahl oder nach Angabe des Hauptlehrers für einen **mündlichen Vortrag** oder für Einleitung und Ausführung einer gegenseitigen Besprechung bereit zu halten. Für solche Vorträge können auch die oben bemerkten Aufgaben in **Wettstein's Leitfaden** benützt werden.

In Bayern also verlangt man von den Lehrern, dass sie sich zur Ertheilung des Unterrichts in der Naturkunde an der Hand des gleichen Lehrmittels befähigen, über das im fortgeschrittenen Kanton Zürich «Zeter und Mordio» geschrien wird. Es muss doch wohl mit der daraus drohenden «Religionsgefahr» nicht sehr weit her sein!

E. J. J. Staub's Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.

Dieses Werk ist von Eltern und Lehrern überall begrüsst und von der Presse mit grossem Beifall aufgenommen und beurtheilt worden. Herr Staub hat sich durch dieses ebenso originelle als geschmackvolle Bilderwerk das grösste Verdienst um die schweizerische Bilderliteratur im Dienste der Jugenderziehung erworben. Der Hauptvorzug seiner Arbeit liegt in der lebensvollen Darstellung interessanter Szenen aus dem Gemüthsleben der Kinder. Wir besitzen wohl eine Anzahl trefflicher deutscher Bilderwerke von Schreiber, Schubert, Wagner u. A., die mit theilweise grösserer Naturwahrheit, aber auch mit weit weniger Lebendigkeit und Frische Bilder aus der Naturgeschichte und von Gegenständen der Kunst darstellen; aber sie sind alle an «gemüthlichen» Bildern arm.

Ein wahrhaft nationales Werk, wie das vorliegende, verdient es nun aber, dass man nicht bloss mit einem bewundernden «Ah!» vor ihm stehen bleibt, sondern auf möglichste Vollendung desselben denkt. Wir erlauben uns daher, einige Aussetzungen an demselben zu machen, die